

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. GARAGEN :
SOWEIT DIE GARAGEN NICHT IN DAS HAUPTGEBÄUDE EIN-
BEZOGEN WERDEN, SIND SIE MIND. 5.00 M HINTER DIE BAU-
FLUCHTLINIE ZURÜCKZUSETZEN.
2. GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN :
DIE MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE BETRÄGT 250 QM.

BEGRÜNDUNG:

1. DER „ÄNDERUNGSPLAN I ZUM TEILBEBAUUNGSPLAN III BERÜCKSICHTIGT BEREITS DIE FESTSETZUNGEN DES IM ENTWURF VORLIEGENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES.
2. DER TEILBEBAUUNGSPLAN III WAR BEREITS MIT R.E. VOM 27.7.67 A.Z. 421-321-F 36/6 GENEHMIGT.
DIE VORLIEGENDE ÄNDERUNG I WURDE AUS NACHSTEHEND AUFGEFÜHRTEN GRÜNDEN ERFORDERLICH:
 - a. DURCH DIE VERMESSUNG DER GRUNDSTÜCKE SÜDLICH DES DEICHWEGES ZWISCHEN DER DANZIGER- UND DER ALLENSTEINER STRASSE, SOWIE DURCH WEGFALL DER WENDEPLATZE UND DES SPIELPLATZES ERGAB SICH EINE NEUE STRASSENFÜHRUNG DES DEICHWEGES.
 - b. DURCH DIE NEUE AUFTEILUNG DES GRUNDSTÜCKES WESTLICH DER ALLENSTEINER STRASSE.
 - c. DURCH DEN WEGFALL DES GRÜNSTREIFENS AN DER OSTSEITE DER ALLENSTEINER STRASSE.
3. DIE GEMEINDE ROXHEIM HAT BISHER MIT 18 BEBAUUNGSPLÄNEN 982 BAUPLÄTZE ERSCHLOSSEN, DIE INZWISCHEN FAST RESTLOS BEBAUT SIND.
4. DURCH DIESE ÄNDERUNG ENTSTEHEN DER GEMEINDE ROXHEIM KEINE MEHRKOSTEN FÜR DIE ERSCHLIESSUNG.
5. BODENORDNENDE MASSNAHMEN SIND ZUR DURCHFÜHRUNG DIESES PLANES NICHT ERFORDERLICH.
6. MIT DER VERWIRKLICHUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOLL SOFORT BEGONNEN WERDEN.

Der Bebauungsplan wird hiernit gem. § 10 Gemo-DVO ausgefertigt.
Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 17.07.1998 in ortsüblicher Weise im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 26.06.1968 in Kraft gesetzt; der Plan wird gem. § 12 BauGB einschliesslich der gestalterischen Festsetzungen gem. § 86 LBauO ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.



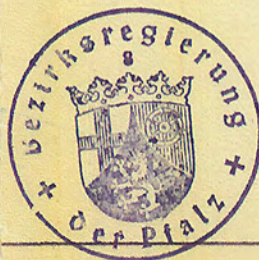
Bobenheim-Roxheim, den 10.07.1998
Gemeindeverwaltung
(Gräf)
Bürgermeister



Bobenheim-Roxheim, den 17.07.1998
Gemeindeverwaltung
(Gräf)
Bürgermeister

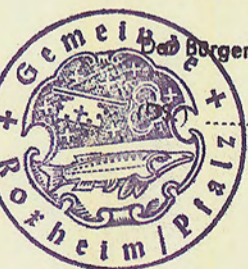
I. Fertigung

mit RE
Az. 42
Neus
Bezirk



Der Bebauungsplan hat nach ortsüblicher Bekannmachung vom 10.1.1968 in der Zeit vom 26.1.1968 bis 27.2.1968 zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Während der Auflage wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Roxheim/Pfalz, den 25. März 1968



Bürgermeister